

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	13.03.2024	<i>Nummer</i>	2/2024
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:35 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Erwin Bachmann Stefan Geiler, BEd Wolfgang Leiter, EM Mag. Thomas Egger	Mst. Fabian Huber Wilhelm Lanser Hans-Peter Trojer Michael Troyer Harald Walder	
<i>abwesend</i>	Karin Herrnegger, entsch. Peter-Paul Kofler, entsch. Johannes Steinringer	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe und Übernahme von Teilflächen im Bereich des Villgratenbaches
3. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Förderungen und Zuschüssen
4. Berichte über die Sitzungen des Gemeinde-Überprüfungsausschusses vom 15.01.2024 und 26.02.2024
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2023 und Voranschläge 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald
6. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2023 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG
7. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten
8. Berichte
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 07.02.2024 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe und Übernahme von Teilflächen im Bereich des Villgratenbaches

Die Vermessungskanzlei Assam und Görzer hat die erforderlichen und sinnvollen Grundstücksveränderungen nach der Hochwasserverbauung entlang des Villgratenbaches vom Bereich der Rablandbrücke bis zur Schlossmühlbrücke in der Vermessungsurkunde GZ. 4735/17 vom 24.01.2022 festgehalten. Diese verbücherungsfähige Urkunde hat das Baubezirksamt Lienz vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den in der Planurkunde der Dipl.-Ing.re Assam und Görzer, GZl. 4735/17 vom 24.01.2022 dargestellten Grundstücksveränderungen zuzustimmen.

Gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz wird verordnet, die in der Planurkunde Dipl.-Ing.re Assam und Görzer, GZl. 4735/17 vom 24.01.2022 dargestellten Teilstücke

„12“ im Ausmaß von 24 m², „14“ im Ausmaß von 11 m², „16“ im Ausmaß von 44 m², „17“ im Ausmaß von 400 m², „18“ im Ausmaß von 249 m², „20“ im Ausmaß von 22 m², „23“ im Ausmaß von 114 m², „24“ im Ausmaß von 7 m² und „25“ im Ausmaß von 24 m², als Gemeindestraße zu erklären.

Gemäß § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz wird verordnet, die in der Planurkunde Dipl.-Ing.re Assam und Görzer, GZl. 4735/17 vom 24.01.2022 dargestellten Teilstücke „19“ im Ausmaß von 17 m², „21“ im Ausmaß von 7 m² und „22“ im Ausmaß von 22 m² als Gemeindestraße aufzulassen, weil sie keine Verkehrsbedeutung nach § 13 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz mehr haben.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Förderungen und Zuschüssen

Stephan Hofmann hat dem Gemeindevorstand anvertraut, mit seiner Firma Alphamedia am 30.08.2024 eine Konzertveranstaltung am Veranstaltungsort auf Burg Heinfels zu planen. Der Platz sei zwar für 700 Personen zugelassen, der Veranstalter rechne aber mit einem Maximum von 600 Personen. Die Kalkulation erfolgte mit rechnerisch ermittelten 550 Personen und einem vom Agenten vorgegebenen maximalen Ticketpreis von 40,- €. Die Vergnügungssteuer würde demnach 2.640 € ausmachen. Der Kartenverkauf solle mit 1. April beginnen, die Werbung etwas früher.

Der Vorstand hat sich mit Stephan auf eine Unterstützung in Höhe von besagten 2.640 € geeinigt. Für die Gemeinde Heinfels dürfen im Zusammenhang mit der Veranstaltung keine Kosten entstehen.

Im Gegenzug wird das Logo „50 Jahre Gemeinde Heinfels“ in der Werbung verwendet. Die Zeiten für das Veranstaltungsende und die Einstellung der Musik wird vom September-2023-Konzert übernommen, weil damals keine Beschwerden eingegangen sind. Für den Parkplatz wird voraussichtlich die übliche Gebühr verrechnet bzw. wird sich Stephan mit dem Bürgermeister auf eine Lösung einigen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Konzertveranstaltung von Alphamedia am 30.08.2024 auf Burg Heinfels mit einem Zuschuss in Höhe der Vergnügungssteuer, jedoch bis zu einem Maximalbetrag von 2.640 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen

Wilhelm Lanser stimmt dagegen weil Alphamedia als Firma seiner Ansicht nach ohne Zuschüsse der Gemeinde kostendeckend kalkulieren müsste.

Zu 4 Berichte über die Sitzungen des Gemeinde-Überprüfungsausschusses vom 15.01.2024 und 26.02.2024

Überprüfungsausschussobmann Michael Troyer berichtet auf Bitte des Bürgermeisters über die Prüfungen der Gemeindegebarung vom 15.01.2024 und 26.02.2024. Grundsätzlich wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Folgende Fragen bzw. Anregungen wurden notiert:

Erklärung der Rechnung vom Amt der Tiroler Landesregierung vom Jänner 2023 betreffend Einschaltung im „Boten für Tirol“ (Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Firma Loacker.

Die Flächenwidmung und der Bebauungsplan für die Teiganlage der Firma Loacker befindet sich wegen des beträchtlichen Gaslagers in der Seveso III-Zone. Raumordnungsmaßnahmen in dieser Zone haben gesetzlich eine längere Auflagefrist und müssen im Boten für Tirol veröffentlicht werden. Im Nachhinein hat die Abteilung ESA (Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen) im Amt der Tiroler Landesregierung festgestellt, dass sowohl die Flächenwidmungsplanänderung als auch die Anpassung des Bebauungsplans ausnahmsweise auf dem üblichen Weg – also ohne Veröffentlichung im Boten für Tirol – vorgenommen werden können.

Aufklärung über die Weiterverrechnung des Raumplaners sowie der Kostenbeitragsverordnung.

Der Bürgermeister legt eine Aufstellung vor, nach welcher im Jahr 2023 14.470,60 € an Raumplanerkosten angefallen sind. An Kostenbeiträgen wurden 10.387 € eingenommen, was zu einem rechnerischen Minus von 4.083,60 € führt. Nach der Kostenbeitragsverordnung dürfen nur festgelegte Sätze verrechnet werden. Bei der Änderung des Flächenwidmungsplans sind je Quadratmeter gewidmeter Fläche zwischen 0,30 und 0,55 € zu verrechnen, bei Bebauungsplänen sind es je nach Art fixe Sätze zwischen 200 € und 500 € je betroffenem Grundstück.

Status betreffend Linksabbiegestreifen beim Hofermarkt

Der Bürgermeister berichtet, dass zwischenzeitlich ein allseits akzeptabler Vermessungsvorschlag vorgelegt wurde und der Abschluss demnächst erfolgen könnte.

Zahlungsplan mit Firma Hotex vereinbart?

Aus Gründen des Datenschutzes wird die Diskussion nicht protokolliert.

Anschaffung dreier mobiler Lesegeräte für die Belegprüfung

Der Bürgermeister teilt mit, dass beide Notebooks der Gemeinde Heinfels für die Belegprüfung verwendet werden können. Die Einrichtung zweier entsprechenden Benutzer koste einmalig runde 800 € und monatliche 14 €.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, zunächst eine Lizenz anzuschaffen und anlässlich der nächsten Überprüfungsausschusssitzung die Praktikabilität mit einem bereits vorhandenen Notebook der Gemeinde zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2023 und Vorschläge 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald

Der Bürgermeister als Substanzverwalter hat die Jahresrechnungen 2023 und Vorschläge 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald erstellt. Rechnungsprüfer Michael Troyer hat die Dokumente auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Tessenberger Feuerstättenwald

Jahresrechnung 2023

Anfangsbestand zum 01.01.2023	70 191,37
Ertrag	3 268,53
<u>Aufwand</u>	<u>- 27 315,16</u>
Endbestand zum 31.12.2022	46 144,74 (- 24 046,63)

Voranschlag 2024

Ertrag	9 400,00
<u>Aufwand</u>	<u>- 8 400,00</u>
Ergebnis	1 000,00

Gemeindegutsagrargemeinschaft Lerchawald

Jahresrechnung 2023

Anfangsbestand zum 01.01.2023	27 971,95
Ertrag	431,75
<u>Aufwand</u>	<u>- 577,69</u>
Endbestand zum 31.12.2022	27 826,01 (- 145,94)

Voranschlag 2024

Ertrag	3 200,00
<u>Aufwand</u>	<u>- 300,00</u>
Ergebnis	2 900,00

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter und verlässt den Sitzungsraum.

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird beschlossen, die Jahresrechnungen 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald in der vorgetragenen Form zu genehmigen, sowie deren Voranschläge 2024 in der vorliegenden Form festzusetzen. Die Unterlagen bilden externe Beilagen dieses Protokolls.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Daraufhin betritt der Bürgermeister wieder den Raum, wird über die Beschlüsse informiert und übernimmt den Vorsitz.

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2023 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

a. Gemeinde Heinfels Immobilien KG

Steuerberater Josef Vergeiner hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 für die Gemeinde Heinfels Immobilien KG erstellt. Dieser weist einen Überschuss von 2 782,12 € auf. Die entscheidungsrelevanten Unterlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

b. Gemeinde Heinfels

Der Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Heinfels wurde vom Prüfungsausschuss vorgeprüft und von 27.02.2024 bis 12.03.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss sind nicht eingegangen.

Weiters gibt er einen Kurzbericht über die Eckdaten des Rechnungsabschlusses, der Ergebnisrechnung, der Finanzierungsrechnung und der Vermögensrechnung.

Einnahmen aus dem Tagesgeschäft (operative Gebarung)	3 669 697,52
Auszahlung aus dem Tagesgeschäft (operative Gebarung)	2 977 800,15
Saldo für die Schuldentilgung lt. TGO § 90 (3)	691 897,37
Für die Tilgung von Krediten bezahlen wir	258 350,72
Zwischensumme 1	433 546,65
Für Investitionen bekommen wir	336 742,51
Wir investieren in Summe	549 242,60
Zwischensumme 2	- 212 500,09
zuzüglich Neukredite	66,19
Zuzüglich Zwischensumme 1	433 546,65
Summe der „nicht voranschlagswirksamen Gebarung“	- 10 111,67
Veränderung der liquiden Mittel	231 224,42

Die Einnahmen und Ausgabenüberschreitungen werden teilweise vorgetragen. Daraufhin übergibt er den Vorsitz an seinen Stellvertreter und verlässt das Sitzungszimmer.

Beschluss zu Punkt a

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird dem von der Wirtschaftstreuhandkanzlei Mag. Dr. Josef Vergeiner aus Lienz vorbereiteten und vom Überprüfungsausschuss geprüften Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG zugestimmt. Die Rechnung liegt dem Protokoll als integrierter Bestandteil bei.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Beschluss zu Punkt b

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird beschlossen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Heinfels samt Beilagen zu genehmigen und den Bürgermeister als Rechnungsleger zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimme und 0 Enthaltungen

Daraufhin betritt der Bürgermeister wieder den Raum, wird über die Beschlüsse informiert und übernimmt den Vorsitz. Er bittet den Dank für ihre vorbildliche und gewissenhafte Arbeit an die Kassenverwalterin weiterzugeben.

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Details der Beratung und Beschlussfassung werden im separat verwahrten Protokoll 2/2024-1 festgehalten, in welches nur Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen dürfen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

a. Anstellung einer Büchereikraft

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Sonja Bertolini bis 31. Dezember 2024 als Bücherei-Mitarbeiterin anzustellen und ihr aktuelles Dienstverhältnis zu gleichen Bedingungen zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Fortbildung von Stützkräften im Kindergarten

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu 8 Berichte

- a. Der Bürgermeister gratuliert Gemeinderatsmitglied Hans-Peter Trojer, der am 25. Februar Vater des kleinen Paul geworden ist.
- b. Am 5. März fand das Gespräch des Gemeindevorstands mit dem Landeshauptmann betreffend die Möglichkeiten der Landes-Unterstützung für ein Bildungszentrum Heinfels statt. Dabei wurde klargestellt, dass die Gemeinde ca. 60 bis 70 % Unterstützung brauche. Tatsache ist, dass ein Projekt mit Gesamtkosten von 9 Mio. € nicht umsetzbar sein wird, der Landeshauptmann hat mit seinem Verhandlungsteam Einsparungs- und Änderungsvorschläge gemacht. Nun müsse das Projekt überarbeitet werden. Der Bürgermeister werde das Baumanagement Greiderer mit der Änderung der Kostenschätzung hinsichtlich der Erweiterung des Kindergartens am bestehenden Platz betrauen.
- c. Die Dorferneuerung habe dem Bürgermeister vorab mündlich angekündigt, dass das Projekt zur Quartiersentwicklung im Dorfzentrum nicht vom Land Tirol gefördert werde.
- d. Die Wildbach hat auf Anfrage eines Gemeindebürgers klargestellt, dass mit der Ausarbeitung eines Verbauungsprojekts im Tessenberger Bach oberhalb des Dorfes frühestens 2025 gerechnet werden könne.
- e. Der Bürgermeister teilt mit, dass ab Herbst 2024 voraussichtlich der Bedarf für eine zweite Schullassistentenstelle in der Volksschule Heinfels entstehen werde. Die Ausschreibung werde vorgenommen, sobald die dafür erforderlichen Unterlagen der Landesregierung vorliegen.

Zu 9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. *Jungbürgerfeier 2024*

Heuer soll bekanntlich eine Jungbürgerfeier stattfinden. Der Bürgermeister bedankt sich bei Willi Lanser, dass er bereits ein Gremium zusammenstellt und die ersten Schritte geplant hat. Der Bürgermeister schlägt vor, eine Vorinformation an alle betroffenen Jungbürger zu versenden und sie zur Mitarbeit einzuladen. Im Budget 2024 sind 5 000 € für diese Feier vorgesehen.

b. *Fahrt zur Stadterhebung nach Oberderdingen*

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Musikkapelle die Einladung zur Fahrt zur Stadterhebungsfeier am 15./16. Juni 2024 angenommen habe. Oberderdingens Bürgermeister Thomas Nowitzki erwarte die Reisegruppe bereits am Freitag, den 14. Juni. Ob der Klangkörper die frühere Anreise schaffe, müsse noch abgefragt werden. Ebenfalls werde abgefragt, wer von den Gemeinderatsmitgliedern an der Reise teilnehmen wird. Sobald die Zahlen bekannt sind, mögen die entsprechenden Busse organisiert werden.

c. *Feier zum 50. Jahrestag der Gründung der Gemeinde Heinfels*

Die Musikkapelle habe die Feier am 6. und 7. Juli 2024 organisiert. Der Bürgermeister verliest die Termine und Programmpunkte, die bereits feststehen. Fabian Huber regt an, das Budget für das Kirchtags- und Gemeinde-Jubiläumsfest in der April-Sitzung zu beschließen. Der aktuelle, durch Angebote untermauerte Voranschlag belaufe sich auf runde 22 000 €.

d. *Lagerhalle beim Bauhof*

Die Firma Holzbau Lusser hat für die bereits vorliegende Grob-Planung einer Halle beim Bauhof eine Kostenschätzung angefertigt. Diese sei günstiger als die Kosten für die ins Auge gefasste, im Lienzer Talboden abzubauen und beim Bauhof adaptiert aufzustellende Halle in Stahlbauweise.

Der Auftrag zur Erstellung der Einreichplanung sollte an die Firma Holzbau-Lusser erteilt werden. Für den Fall, dass Holzbau-Lusser den Zuschlag für den Bau der Halle nicht erhalten, werde der Bürgermeister den Preis für die Einreichplanung verhandeln.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat grundsätzlich, die Entwurfsplanung weiterzuentwickeln. Zunächst müssen die baurechtlichen Möglichkeiten abgesteckt und gegebenenfalls mit dem nördlichen Nachbarn Einigung erzielt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

e. *Gebührenbremse*

Das Land Tirol hat als Gebührenbremse einen Betrag von 16,80 € pro Einwohner beschlossen. Die Beträge wurden bereits an die Gemeinden überwiesen. Die Verteilung müssen die Gemeinden über die Müllgebühren vornehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Auszahlung des bereits erhaltenen Betrags an die Gemeindeglieder über die Variante A nach den im ZMR gemeldeten Hauptwohnsitzen auszubezahlen bzw. die vorgeschriebenen Gebühren entsprechend zu reduzieren. Die Auszahlung erfolgt entgegen der Vorgabe im dritten Quartal 2024 anstatt im zweiten Quartal.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

f. *Unterstützung des Bildungshauses Osttirol*

Das Bildungshaus Osttirol habe wiederum um Unterstützung durch die Gemeinde in Höhe von 0,35 € je Einwohner gebeten. Dies würde anhand der Wohnbevölkerung von 2023 etwa 350 € ausmachen.

Der Gemeinderat legt ohne Beschluss fest, dass Heinfelder Besucherinnen und Besucher von kostenpflichtigen Veranstaltungen im Bildungshaus Osttirol weiterhin 50 % der Seminarkosten ersetzt werden. Dies möge auch auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht bzw. in Erinnerung gerufen werden.

g. *Steinschlag beim Burgfelsens*

Vor wenigen Tagen kam es im Bereich des Burgfelsens zu einem Steinschlagereignis. Dabei lösten sich zwei beträchtliche Steinbrocken, von welchen einer auf dem Uferbegleitweg zu liegen kam.

Auf Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass die Meldung an die Wildbach- und Lawinenverbauung abgesetzt worden sei. Nach einer Besichtigung durch einen Geologen in den kommenden Tagen könne die weitere Vorgangsweise festgelegt werden. Der Weg bleibt bis auf weiteres gesperrt.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder: